

ANMELDUNG

14. & 15. Sep. 2019

www.stadtzwerg.de

Bitte zurücksenden an:

Lony Event GmbH

Zum Sebaldsbrücker Bhf 1

28309 Bremen

Tel. : +49 (0)421 / 161 903 49

Fax: +49 (0)322 / 264 674 54

Mail: info@stadtzwerg.de

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Mobil _____

E-Mail _____

Homepage _____

ANGEBOTENE PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN BITTE HIER KURZ AUFLISTEN:

Wir bestellen folgende Ausstellungsfläche:	Front [m]	Tiefe [m]	Fläche [m ²]	Preis [€]
<input type="checkbox"/> Reihenstand > min. 6 m ² 50 €/m ²				
<input type="checkbox"/> Eckstand > min. 6 m ² 55 €/m ²				
<input type="checkbox"/> Kopfstand > min. 18 m ² 60 €/m ²				
<input type="checkbox"/> Blockstand > min. 48 m ² 65 €/m ²				

Der Preis beinhaltet die Gebühr für die Ausstellungsfläche **inkl. Stellwänden** (klassische weiße Messebauwände).

- Wir benötigen die im Preis enthaltenen Stellwände. (je 3 lfd. m muss eine Stütze (0,5 m bzw. 1 m breit) aufgestellt werden)
- Wir kommen mit einem eigenen Messestand und benötigen daher keine Stellwände.

Für jeden Aussteller wird zusätzlich eine obligatorische **Servicepauschale von 129,00 €** berechnet. Dies gilt auch für jeden weiteren Mitaussteller/Partner am Stand.

Mitaussteller/Partner:	Die Anmeldung von Mitausstellern ist verpflichtend.
Firma/Ansprechpartner	
Straße, PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Homepage	
Angebotene Produkte/Dienstleistungen	

Wir bestellen verbindlich folgende Zusatzleistungen:

- Wechselstromanschluss 230V bis 3kW, inkl. Verbrauch à 90,00 €
- Wir benötigen **keinen** Stromanschluss.
- Parkplatz PKW / Lieferfahrzeuge bis 5,50 m à 20 €
- Parkplatz PKW / Lieferfahrzeuge über 5,50 m à 35 €

(Parkplatzpreise sind Bruttopreise)

Der Versand des Servicehandbuchs, die weitere Bearbeitung und die Rechnungsstellung aller Serviceleistungen erfolgt direkt über die Technikabteilung der MESSE BREMEN. Die Lony Event GmbH übermittelt dafür die erforderlichen Daten an die MESSE BREMEN.

Technikhotline:

Tel.: +49 (0) 421.3505 470

E-Mail: technik@hanselife.de

Alle angegebenen Preise verstehen sich **netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer** in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung der beigefügten Besonderen Teilnahmebedingungen der Lony Event GmbH für die Veranstaltung STADTZWERG (Stand: Februar 2019), die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien für Messen und Ausstellungen und die Technischen Richtlinien der Lony Event GmbH.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN STADTZWERG 14. & 15.09.2019

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien für Messen und Ausstellungen sowie die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 01.2018). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter u. Veranstaltungsort

Veranstalter:
Lony Event GmbH
Zum Sebaldsbrücker Bhf. 1
28309 Bremen
E-Mail: info@stadtzweg.de
Tel.: +49 (0)421 161 903 49
Veranstaltungsort:
MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
Findorffstraße 101; 28215 Bremen
www.hanselife.de

3) Öffnungszeiten

14. und 15. September 2019:
für Besucher: 10:00 bis 18:00 Uhr
für Aussteller: 09:00 bis 19:00 Uhr

4) Anmeldung/Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 01.08.2019

Für die Anmeldung zur Messe sind die von der Messe STADTZWERG zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber Lony Event GmbH ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht

zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allgem. Teilnehmerichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von der MESSE BREMEN und der Lony Event GmbH zur Veranstaltung (Stand: 01.2018) an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per Telefax oder E-Mail - von der Lony Event GmbH zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnehmerichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 01.2018) unter Berücksichtigung der in der Ziffer dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

5) Aufbau

(Zeiten gelten unter Vorbehalt) 13.09.2019 von 08:00 bis 20:00 Uhr. Das Befahren der Halle mit Autos oder Lastwagen ist nicht möglich. Es können lediglich Hubwagen eingesetzt werden. Ein Lastenaufzug ist vorhanden (Türabmessung: 2,05 m Breite, 2,50 m Höhe; Innenabmessung: 3,35 m Breite, 4,33 m Tiefe; Gesamtlast 3,0 t). Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am 13. September 2019 um 20:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stande gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 13. September 2019 bis 18:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die Lony Event GmbH anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

6) Abbau

15.09.2018 von 19:00 bis 22:00 Uhr
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am 15. September 2018 um 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

7) Nomenklatur

Die vollständigen Produktgruppen sind in der Anlage zur Anmeldung aufgelistet.

8) Zulassung

Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die Lony Event GmbH und die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung von der Lony Event GmbH und der MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

9) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Wasser usw. müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum 01. August 2019 erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden im Juli zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

10) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen

gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von der Lony Event GmbH und der MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Zulassung durch die Lony Event GmbH. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die Lony Event GmbH bzw. die MESSE BREMEN zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

11) Rücktritt/Nichtteilnahme und Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Zulassung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die Lony Event GmbH zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an die Lony Event GmbH 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der vereinbarten Miete an die Lony Event GmbH zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Standmiete ist ein Mindestbetrag von 500 € fällig. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung sind nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der regulären Standmiete fällig.

Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es die Lony Event GmbH unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit

die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der Lony Event GmbH zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

12) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf nicht mit Autos oder Lieferfahrzeugen befahren werden. Es sind lediglich Hubwagen erlaubt. Diese müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

13) Reinigung/Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

14) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 2,50 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 2,50 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen.

15) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind ver-

pflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gewerbsmäßig gastronomische Leistungen erbringen will, bedarf einer Gestattung, die vom Aussteller beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Abteilung 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten beantragt werden muss.

16) Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Aussteller erhält kostenlos 2 Ausweise für Stände bis 15m² Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 10m² Ausstellungsfläche wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt, bis maximal 10 Ausstellerausweise pro Stand insgesamt.

17) Bildrechte

Die M3B GmbH/MESSE BREMEN und die Lony Event GmbH behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH/MESSE BREMEN und der Lony Event GmbH. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der HanseLife 2019 bzw. STADTZWERG 2019 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH und der Lony Event GmbH in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

18) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter

gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Die Weiterleitung ihrer öffentlich zugänglichen und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse erfolgt auf Basis von Art. 6, Abs. 1 lit f DSGVO zur Wahrung unserer gemeinsamen berechtigten Interessen im Sinne einer erfolgreichen Veranstaltung. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich im Ausstellerbüro, per Telefon 0421 3505-394 oder per E-Mail an info@hanselife.de der Weitergabe widersprechen. Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf der Internet-Seite unter www.hanselife.de bzw. www.stadtzwerg.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 3505-394 bzw. über info@hanselife.de anfordern.

19) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN bzw der Lony Event GmbH schriftlich bestätigt werden.

Bremen, Februar 2019